Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 24

Artikel: Wallis
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gehalt der Arbeitslehrerin von 300 auf 350 Fr., den des Unterlehrers von 750 auf 900 Fr., den des Mittellehrers von 750 auf 900 Fr. und den des Oberlehrers von 900 auf 950 Fr. Dieser Beschluß gereicht der Gesmeinde zur Ehre und wird gewiß auch die Männer, die ihr Leben der Bilbung und Beredlung der Jugend widmen, mit neuer Lust und neuem Muth erfüllen, weil er beinahe einstimmig gefaßt wurde. (Schlfrd.)

Schaffhausen. Fabritschulen. In der letten Grofrathesitung suchte Herr Dr. W. Joos in einem längern Bortrag barzuthun, daß die Fabritschulen gegen ben Beift und bie Grundgebanken bes Schulgesetzes verstoßen, die Gleichheit in Absicht auf Schulbefuch und Schulpflichtigkeit aufbeben und daß überhaupt die Leistungen der Fabrifschulen den dieffallsigen Bestimmungen bes Schulgesetzes nicht genügen, sowie bag bie im Gesetz festgesetzte Arbeitszeit für die schulpflichtigen Fabrikkinder nicht eingehalten werde. Er beantragte sobann in erster Linie, es möchte verfügt werben, bag von jest an keine schulpflichtigen Kinder mehr in die Fabriken aufgenommen werden bürfen, und sodann, es wolle ber Stadtschulrath eingeladen werden, zu be= richten, ob die Leistungen der Fabrikschulen benjenigen der Elementarschulen entsprechen, - worauf bann, wenn dieser Bericht in verneinendem Sinne ausfallen follte, das Gefetz bereits die Aufhebung der Fabritschulen vorzeichne. Den ersten Antrag ließ ber Berr Motionssteller später fallen, und wurde sodann beschlossen, die Schulbehörden zur angetragenen Berichterstattung ein= In der Diskuffion wurde entgegengehalten, daß die angeregte Frage ichon bei Berathung bes Schulgesetzes weitläufig erörtert und baf bie Ginführung von Fabritschulen nicht ohne hartnäckigen Widerstand angenommen worden sind; wobei insbesondere der Umstand von wesentlichem Ginfluß gewesen sei, daß Fabrikgeschäfte wegen ber Konkurrenz gar nicht betrieben werden fönnten, wenn sie sich nicht mehr ber wohlfeilern Arbeitsfräfte, wie Rinder sie bieten, bedienen dürften u. f. w. Die hier zur Schan getragene Philantropie, meinte ein Redner, gleiche berjenigen bes Bären in ber Fabel, ber bem folafenden Eremiten, um ihm eine Fliege aus bem Geficht zu jagen, mit einem schweren Stein ben Schabel eingeschlagen habe.

Neuenburg. Bom 1. Juni an ist das Schulgeld für jedes Kind ohne Ausnahme, vom 7. bis 16. Jahre, abgeschafft und wird theils vom Staat, theils von der Gemeinde getragen.

Wallis. Zur Schulchronik. Sitten, 18. Mai. (Korr.) Aus dem heute vom Departement des öffentlichen Unterrichts dem Großen Rathe vorgelegten Schulbericht (für das Jahr 1858) entheben wir folgende theils wörtliche Auszüge.

1. Realfculen.

Die schon früher in St. Moriz gegründete "französische Schule" hat durch Hinzutreten neuer Lehrgegenstände eine größere Ausdehnung erhalten, und ist so zu einer Realschule erhoben worden. (Daß man eine gleiche auch am Kollegium von Brig errichtet habe, war in diesem Blatte schon früher zu lesen.) Die Lehrgegenstände: Religionsunterricht, Sprachen, Arithmetit, Geschichte, Geographie u. s. w. sind mit den Gymnasialklassen verbunden und werden also von den Professoren derselben gelehrt; als getrennte und besondere Fächer kommen vor: die Elementargeometrie, populäre Physik, Buchhaltung. Landwirthschaft, die jedoch auch in einigen Klassen ber Gymnasien eingeführt ist u. s. w. Die Dauer dieser Kurse ist auf vier Jahre festgesetzt. Der wünschbaren gänzlichen Trennung der Real- und Symnasialschulen treten ökonomische Hindernisse in den Weg. Nachdem der Bericht noch von dem Rutzen und der Nothwendigkeit der Realschulen, sowie von dem im Jahr 1858 zum ersten Mal im Druck erschienenen Studien= und Stundenplan und von einigen neu eingeführten Lehrbüchern gesprochen, ergeht er sich in Lobsprüchen über

2. Das Lyceum und die Rollegien.

Neberall nur Licht, Zucht und Ordnung. Nicht nur Präfekten und Professoren, sondern auch die Schüler erhalten ihren Theil. Die ersten Halbsjahrsprüfungen (1859) haben sehr befriedigende Ergebnisse an den Tag gelegt. Die meisten Schüler haben schnell und genau geantwortet. Wird dann die Hoffnung ausgesprochen, es werde die eine oder die andere Blöße in der nächsten Jahresprüfung gänzlich verschwinden.

3. Pensionate.

"Jede unserer drei öffentlichen Lehranstalten hat ein Pensionat aufzuweisen: St. Moriz schon seit 1802, Brig und Sitten seit 1858. Das von
Brig zählt 34, das von Sitten 18 und das von St. Moritz 35 Zöglinge.
Diese Erziehungshäuser können bei wachsender Zahl der Zöglinge vergrößert
werden. Die in denselben vorgeschriebene Ordnung wird nach einem oder
zwei Jahren Erfahrung von Neuem der Prüfung und der Gutheisung des
Staatsraths unterliegen.

4. Normalschulen.

(Schullehrerbildungsanstalten.)

Nichts des Besondern, als daß die Zahl der zu denselben sich meldenden Kandidaten im Zunehmen begriffen ist. Es hatten sich gemeldet:

Französische	Lehrer=Kandidaten	31,	angenommen	13.	
Deutsche	ne de la manua de la	16,	,	5.	
Französische	Lehrerinnen-Kandidaten	43,	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	18.	
Deutsche	n 3	18,	g sein natha	13.	

Diese 49 Zugelassenen haben auf Kosten des Staates die zwei Monate dauernde Schulzeit besucht; diesen schlossen sich 33 Andere an, jedoch auf eigene Unkosten.

Unterrichtsgegenstände waren: Religion, Geographie, Sprachlehre, Briefstyl, hl. Geschichte, Schönschrift, Arithmetik, Gesang und Erziehungskunde. Die Lehrerinnen erhalten nebstdem noch Unterricht in den nothwendigsten weibslichen Handarbeiten. — Der Bericht ertheilt nun volles Lob dem Eiser der Lehrer und Lehrerinnen an den Normalschulen, und drückt seine volle Zusstriedenheit aus über die Aufführung, den Fleiß und den in so kurzer Zeit gemachten Fortschritt der Schüler. Dennoch wurden bei den jetzt mit Necht gesteigerten Ansprüchen von den obigen Kandidaten nur 23 patentirt, nämlich 10 französische Lehrer, 6 französische und 7 deutsche Lehrerinnen.

5. Primariculen.

Im Allgemeinen, heißt es, gebe sich ein unlengbares Streben kund, die Bolksschulen zu verbessern, doch zeige sich bei einigen Gemeinden eine traurige Ausnahme durch den Mangel an gehöriger Aufsicht, durch Anstellung nicht hinreichend mit Kenntnissen ausgerüsteter Lehrer oder Lehrerinnen, sowie durch den Mangel genugsam geräumiger Schulzimmer u. s. w. Doch erwache selbst manche von diesen Gemeinden von Zeit zu Zeit aus ihrem Todesschlummer, dießmal durch erhöhte Lehrerbesoldung, ein anderes Mal durch Anschaffung nothwendiger Schulgegenstände, und so mache sich nach und nach bis in die entlegensten Weiler ein erfreulicher, wenn auch langsamer Fortschritt bemerkbar. Zu den nennenswerthen Verbesserungen gehöre insbesondere die wachsende Zahl von Mädchenschulen und die Ausstellung neuer geeigneter Schulgebände, sowie die in allen Schulen des Kantons nun zur Pflicht gemachte Einführung gleicher Schulbücher, die leider nicht ganz so sind, wie sie sein sollten. Den Schluß bildet, wie billig, das Lob der Herren Schulinspektoren.

6. Abendichule für junge Sandwerker.

Eine solche wurde in Sitten gegründet und seit einem Jahre unter die Aufsicht des Staates gestellt. Sie zählte von 24—32 französischen und von 10—12 deutschen Schülern. Sie erhalten Unterricht im Lesen, Schreiben u. s. w., die Fähigern auch in der Buchhaltung, dazu wöchentlich zwei Stunden im Zeichnen. Die Prüfung ist im Allgemeinen befriedigend ausgefallen.

So weit der staatsräthliche Bericht.

In der Sitzung vom 23. Mai wurde die Petition von Mittellwallis, dahin gehend, daß das Munizipal-Symnasium von Sitten als Staatsanstalt erklärt werde, durch eine günstige Lösung erledigt. Zugleich wurde auch von der Mehrheit des Großen Rathes die hohe Regierung eingeladen, in den Symnasien von Brig und St. Moriz einen Lehrstuhl der Philosophie zu errichten, wenn dieß mit Ersolg geschehen könne.

Also auf 80,000 Einwohner nur drei philosophische Lehrstühle: welch' philosophische Zukunft!

Baselland. Die Erziehungsdirektion schlägt vor, von dem Fr. 2000 betragenden Kredit für Winterentschädigung an 62 entfernt wohnende Bezirkssichüler Fr. 1976. 10, nämlich 42 Cts. per Tag, zu vertheilen und die übrigen Fr. 23. 90 zur Verfügung der Kasse zu stellen. Beschlossen, es soll das innegehaltene Versahren gutgeheißen werden.

Anzeigen.

Das Mädchen, für welches in Nr. 21 des "Schweiz. Volksschulblattes" ein Platz auf dem Lande gesucht wurde, ist placirt. Die unberücksichtigt gesbliebenen Anmeldungen werden bestens verdankt.

Soeben ift erichienen:

Der Beichnen-Unterricht für Volksschulen

Alexander Sutter,

Lebrer bes tednischen Zeichnens an ber Rantonsidule in Bern.

Das 4. und 5. heft mit 20 Blattern in Duerquart-Format, mit erlauterndem Cert.

Direkt zu beziehen beim Herausgeber, Marktgaffe Nro. 44, gegen Baar, ober auf frankirte Bestellung gegen Nachnahme:

1. bis 4. Beft à Fr. 1. 75.

5. Beft, in Kreibebruck à Fr. 2. 50., und enthalten:

1. Heft: Gerablinige Uebungen.

2. " Geradlinige Grundformen und frummlinige Uebungen. 3. " Krumlinige Grundformen und praktische Anwendung.

3. " Flache Ornamentit.

5. Schattierübungen, gewerbliche Gegenstände und die Perspektive.

Jedes Heft ift einzeln zu haben.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Shulart.	R.=Zahl.	Befolbung.	Prüfungezeit.
Riggisberg	Mittelfl.		Fr. 250	Mittwoch, 15. Juni.
Biel (mit 1 Lehrerin) Reuligen	Gemijchte	" 50 " 75	" 500 " 200	Freitag, 17. Donnerstag, 16. Juni.